

# RUSSBLÄTTCHEN

NEWSLETTER DES SCHORNSTEIFEGEBETRIEBS KUNTKE  
ENERGIEBERATUNGS- UND SACHVERSTÄNDIGENBÜRO



2024 / Ausgabe 2 [Lfd.Nr. 12]

## Es war nie einfach nur Glück.

Wir sind *Glücksbringer* – und doch sind wir viel mehr: Wir Schornsteinfeger\*innen sorgen seit Jahrhunderten dafür, dass Menschen sicher und gut in ihren Häusern leben können. Dazu fegen wir nicht nur Schornsteine. Unser Beruf und Wissen entwickeln sich ständig weiter. Als Energieberater\*innen bringen wir heute zum Beispiel die Energiewende voran. Wir helfen, die Umwelt zu schützen und Heizkosten zu sparen. Mit unserer Expertise machen wir Ihr Zuhause fit für die Zukunft!

## Wir machen Energiewende einfach.

Auch wenn der Beruf Schornsteinfeger\*in äußerlich an seinen Traditionen festhält, er hat sich fachlich bis heute deutlich verändert, breiter aufgestellt und längst digitalisiert. Wir sind zudem Ansprechpartner auf der Suche nach Informationen und Lösungen für die private Wärmewende. Bis zum Jahr 2045 sollen Millionen fossile Heizungen durch klimafreundliche Wärmetechnologien ersetzt werden. Doch welche ist die sinnvollste? Welche ist bezahlbar? Die meisten Hausbesitzer wenden sich mit ihren Fragen und Sorgen an ihren Schornsteinfeger oder ihre Schornsteinfegerin. Wir kennen das Gebäude in der Regel seit Jahren, sind vertraute Personen und beraten unabhängig.

## Kompetenz statt einfach nur Glück.

In Zukunft werden wir Schornsteinfeger\*innen unsere fachliche Expertise auf klimafreundliche Technologien konzentrieren, auf eine systemübergreifende Beratung und Betreuung in einem klimaneutralen Gebäudebestand, wie ihn Deutschland bis zum Jahr 2045 anstrebt. Dies fängt bereits bei der Ausbildung an und geht weiter über Qualifizierungsmaßnahmen für die neuen Aufgaben, sodass wir Ihnen auch weiterhin eine umfassende und unabhängige Betreuung aller Wärmesysteme anbieten können.

## So erreichen Sie uns

**Schornsteinfegerbetrieb Kuntke**  
Energieberatungs- und Sachverständigenbüro  
Jüdenbergstraße 7  
01662 Meißen  
Tel.: 03521. 73 52 95  
Fax: 03521. 73 52 82  
Büro: DI. 15-17 Uhr, DO. 9-11 Uhr  
oder nach Vereinbarung.  
Email: [kuntke@ebb-meissen.de](mailto:kuntke@ebb-meissen.de)  
Web: [www.kuntke.de](http://www.kuntke.de)  
<https://app.digibase.com/kuntke>

## AUS FÜR ALTE ÖFEN BIS JAHRESENDE 2024

### Nicht alle sind betroffen!

Seit einigen Jahren gelten bestimmte Emissionswerte und Wirkungsgrade für Kamin-, Kachelöfen und Co. Halten sie die Grenzwerte gemäß Typenprüfung nicht ein oder fehlt ein Nachweis, müssen sie bis Ende des Jahres **ausgetauscht, nachgerüstet** oder **außer Betrieb** genommen werden. Alternativ kann der dafür zugelassene Schornsteinfeger<sup>1)</sup> eine Messung vornehmen, um festzustellen, ob die Grenzwerte eingehalten werden.

### Welche Öfen sind betroffen?

Seit dem Jahr 2010 gelten im Rahmen des Immissionsschutzes strengere Staub- und Kohlenmonoxid-Grenzwerte für Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe. Gemeint sind hiermit hauptsächlich klassische Raumheizer, Kaminöfen oder Heizkamine bzw. Einsatzöfen („Kachelofen-Luftheizung“) die mit Kohle oder Holz gefeuert werden.

### Das Baujahr entscheidet!

Der Gesetzgeber hat für bereits bestehende Öfen abhängig von ihrem Alter Übergangsfristen eingeräumt. Am **31. Dezember 2024** endet nun die letzte Übergangsfrist. Sie betrifft Öfen mit Baujahr vom **1. Januar 1995** bis einschließlich **21. März 2010**. Hält ein Ofen aus diesem Errichtungszeitraum die geforderten Grenzwerte nicht ein oder fehlt ein entsprechender Nachweis, besteht Handlungsbedarf. Das Baujahr finden Sie häufig auf dem Typenschild auf der Rückseite des Ofens, in den Hersteller- bzw. Kaufunterlagen oder fragen Sie ihren Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.

### Gibt es Ausnahmen?

Ja, es gibt Ausnahmen: Offene Kamine, Kochherde, bestimmte historische Öfen und Grundöfen (gesetzte Kachelöfen) sowie Öfen, die die einzige Heizquelle in einer Wohneinheit darstellen, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Am besten fragen die Besitzer ihren Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, ob ihr Ofen zu den Ausnahmen gehört.

### Woher weiß ich, ob mein Ofen die Grenzwerte einhält?

Ob ein Ofen die Grenzwerte einhält, weiß ebenfalls der Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger. Im Regelfall hat er dies Ihnen bereits in einer Bescheinigung zum jeweiligen Ofen mitgeteilt. Auch das Typenschild oder die Herstellerunterlagen können Auskunft geben. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, in der Online-Datenbank des HKI Industrieverbandes Haus-, Heiz- und Küchentechnik e. V. zu recherchieren:

<https://www.cert.hki-online.de/de/geraete/hersteller-liste>

### Warum wurde die Austauschpflicht eingeführt?

Ziel der Austauschpflicht gemäß der VO über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV - ist eine Modernisierung des veralteten Ofenbestands und eine Verringerung der Staub- und Kohlenmonoxid-Emissionen aus häuslichen Feuerstätten. Regenerative Brennstoffe wie beispielsweise Scheitholz und Pellets können als erneuerbare Energien einen wichtigen Beitrag im Klimaschutz leisten - wenn sie effizient und emissionsarm eingesetzt werden. Das Schornsteinfegerhandwerk berät zum richtigen Heizen mit Holz und setzt sich dafür ein, dass diese Beratung möglichst regelmäßig und direkt am Ofen stattfindet.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen bei weiteren Fragen gern zur Verfügung.

Ihr Thomas Kuntke

Meißen, Oktober 2024

<sup>1)</sup> Der Schornsteinfeger muss die Befähigung als Emissionsprüfstelle gem. VDI 4208 Blatt 1 besitzen.